LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE

## STELLUNGNAHME 16/183

Alle Abg





Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V. · Annastraße 67-71 · 50968 Köln · www.kalk.de

## Stellungnahme

zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen, Drucksache 16/127

## Vorbemerkung:

Die deutsche Kalkindustrie liefert einen unverzichtbaren Rohstoff für wichtige Industriebereiche in Deutschland. Die Eisen- und Stahlindustrie, die Chemie- und Glasindustrie, die Papier- und die Baustoffindustrie sind auf unsere Produkte angewiesen. Aber auch umfassender Umweltschutz ist ohne Kalk in Deutschland nicht möglich. Bei der Rauchgasentschwefelung, der Entsäuerung unserer Böden und Wälder und bei der Abwasserreinigung in Kläranlagen ist Kalk ein wichtiger Helfer der Natur.

Nennenswerte Potenziale der CO2-Minderung sind in der deutschen Kalkindustrie bereits ausgeschöpft. Bei der Produktion von einer Tonne Kalk wird etwa 1,2 t CO2 freigesetzt. Dabei sind 785 kg pro t Kalk prozessbedingt, d.h. sie sind im Kalkstein gebunden und werden durch den chemischen Prozess der Entsäuerung des Kalksteins freigesetzt. Durchschnittlich 390 kg pro t Kalk resultieren aus dem Einsatz fossiler Brennstoffe. Durch den hohen termischen Wirkungsgrad der Kalköfen von bis zu 85 % und die bereits durchgeführten Optimierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren liegt auch hier kein nennenswertes Minderungspotenzial mehr vor.

Nordrhein-Westfalen ist aufgrund der qualitativ hochwertigen Kalksteinvorkommen zentraler Produktionsstandort für den Rohstoff Kalk und gleichzeitig durch die Industrieverbraucher auch Hauptverbraucher für Kalk.

Fast 50% der deutschen Kalkproduktion erfolgt in NRW. Der größte Kalksteinbruch liebt in Nordrhein-Westfalen, das größte Kalkwerk Europas steht in Nordrhein-Westfalen.

## Zum Klimaschutzgesetz:

Klimaschutz ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen der Gesellschaft, zu deren Lösung die Industrie mit ihren Produkten einen wesentlichen Beitrag leistet. Gerade aber Klimaschutz ist kein regionales Thema, kann nur im internationalen Kontext gesehen werden. Nicht regional isoliert und ohne Berücksichtigung der Komplexität nationaler und internationaler energie- und klimapolitischer Maßnahmen, wie

- internationale Klimaschutzvereinbarungen (z.B. Kyoto-Nachfolge-Protokoll)
- EU weite Reduktionsmaßnahmen (z.B. EU-Emissionshandelssystem)
- EU Energiepolitik
- EU Energieeffizienz Maßnahmen
- Maßnahmen auf Bundesebene (z.B. Energiewende, EEG Vorgaben, Spitzenausgleich)

Die Erarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfes erfolgte ohne erkannbare Berücksichtigung der Auswirkungen dieses Instrumentariums. Es ist nicht ersichtlich, wie und in welcher Höhe sich ein sachdienlicher spezifischer NRW-Beitrag zum Klimaschutz gerade in der Industrie herleiten lässt. NRW ist Industrieland und soll es auch nach dem Willen der Landesregierung bleiben.

Der vorliegende Gesetzentwurf lässt die Umsetzung dieses Zieles nicht erkennen.

Die in § 3 des Gesetzentwurfes festgelegten Klimaschutzziele richten sich direkt an öffentliche Stellen im Sinne des § 2 des Gesetzentwurfes; indirekt entfalten sie für die Industrie aber sehr wohl eine erhebliche Verbindlichkeit. So ist vollkommen unklar, mit welchen konkreten Auflagen im Genehmigungsverfahren Industriestandorte zu rechnen haben, die Treibhausgasemissionen verursachen. Das Klimaschutzgesetz führt zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für den Standort NRW: Zusätzliche Belastungen und Einschränkungen werden dazu führen, dass Investoren dem Standort NRW weniger als bisher den Vorzug geben. Auch bei Konzernentscheidungen über die Weiterentwicklung bestehender Produktionsstandorte werden immer stärker Konkurrenzentscheidungen zwischen europäischen Standorten getroffen.

Die in § 5 vorgenommene Verbindlichkeit der Zielsetzung bis 2050 blendet aus, dass technische Möglichkeiten z.B. bei CCS noch nicht vorhanden bzw. aktuell gesellschaftspolitisch höchst umstritten sind. Zudem ist noch unklar, wie und ob die Voraussetzungen der Energiewende und die Fortwicklung eines internationalen Klimaschutzabkommens realisiert werden können.

Aus unserer Sicht muss eine Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes vor diesem Hintergrund erfolgen.

Das Positionspapier von unternehmer nrw vom 18.05.2011 enthält hier eine Vielzahl positiver Hinweise. Bei der Erarbeitung der Stellungnahme von unternehmer nrw haben wir mitgearbeitet und übernehmen alle Punkte dieser Stellungnahme.

Köln, 19.10.2012